gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

AP FF Lack Faszination Kupfer 400ml AERO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.04.2021 1.2 12.01.2023 6024495 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : AP FF Lack Faszination Kupfer 400ml AERO

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Sprühlack

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

bei sachgemäßer Anwendung - keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Alpina-Farben GmbH

Roßdörfer Straße 50

64372 OBER RAMSTADT

Telefon : +498001238887 Telefax : +4961547171473

Email-Adresse Verantwortli-

che/ausstellende Person

: msds@dr-rmi.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 1 : +49613284463 GBK GmbH

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aerosole, Kategorie 1 H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwär-

mung bersten.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmali-

ge Exposition, Kategorie 3, Zentralner-

vensystem

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit ver-

ursachen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

AP FF Lack Faszination Kupfer 400ml AERO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.04.2021 12.01.2023 6024495 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2021

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bers-

ten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Ergänzende Gefahrenhin-

weise

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder

oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kenn-

zeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle

sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach

Gebrauch.

P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwen-

den.

Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht

Temperaturen über 50 °C/ 122 °F aussetzen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Aceton

n-Butylacetat

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

AP FF Lack Faszination Kupfer 400ml AERO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.04.2021 1.2 12.01.2023 6024495 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2021

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung Aceton	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer 67-64-1	Einstufung Flam. Liq. 2; H225	Konzentration (% w/w) >= 30 - < 50
Accion	200-662-2 606-001-00-8 01-2119471330-49	Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 EUH066	2= 30 (30
n-Butylacetat	123-86-4 204-658-1 607-025-00-1 01-2119485493-29	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensys- tem) EUH066	>= 1 - < 10
Ethanol	64-17-5 200-578-6 603-002-00-5 01-2119457610-43	Eye Irrit. 2; H319 Flam. Liq. 2; H225	>= 1 - < 10
Butylglykolat	7397-62-8 230-991-7 01-2119514685-36	Eye Dam. 1; H318 Repr. 2; H361	>= 0,1 - < 1
Substanzen mit einem Arbeitsplatz		TEL 0 44 11000	
Propan	74-98-6 200-827-9 601-003-00-5 01-2119486944-21	Flam. Gas 1A; H220 Press. Gas Compr. Gas; H280	>= 20 - < 30
Butan	106-97-8 203-448-7 601-004-00-0 01-2119474691-32	Flam. Gas 1A; H220 Press. Gas Compr. Gas; H280	>= 10 - < 20
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6 203-603-9 607-195-00-7 01-2119475791-29	Flam. Liq. 3; H226	>= 1 - < 10
Isobutan	75-28-5 200-857-2 601-004-00-0 01-2119485395-27	Flam. Gas 1A; H220 Press. Gas Compr. Gas; H280	>= 1 - < 10
Aluminiumpulver (stabilisiert)	7429-90-5 231-072-3 013-002-00-1	Flam. Sol. 1; H228	>= 1 - < 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

AP FF Lack Faszination Kupfer 400ml AERO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.04.2021 1.2 12.01.2023 6024495 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2021

01-2119529243-45

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

floßen

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses

Etikett vorzeigen).

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Nach Einatmen : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt : KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt : Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztli-

che Hilfe hinzuziehen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Nach Verschlucken : Ärztlichen Rat einholen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-

ken.

Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trocken-

löschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

AP FF Lack Faszination Kupfer 400ml AERO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.04.2021 12.01.2023 6024495 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2021

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Was-

sersprühnebel kühlen.

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte ent-

stehen:

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter

Kohlenwasserstoff (Rauch).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelan-

gen lassen.

Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

AP FF Lack Faszination Kupfer 400ml AERO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.04.2021 1.2 12.01.2023 6024495 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2021

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte

(AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Die Technischen Informationen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen

und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Hygienemaßnahmen : Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor dem

Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen

ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern. Im Originalbehälter lagern. Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 2B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage
		Exposition)	meter	
Aceton	67-64-1	TWA	500 ppm	2000/39/EC

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

AP FF Lack Faszination Kupfer 400ml AERO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.04.2021 1.2 12.01.2023 6024495 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2021

			1.210 mg/m3		
	Weitere Infor	mation: Indikativ	, , ,	- I	
		AGW	500 ppm	DE TRGS	
			1.200 mg/m3	900	
	Spitzenbegre	nzung: Überschreit	ungsfaktor (Kategorie): 2;(I)	
			ler Fruchtschädigung braud des biologischen Grenzwe		
	befürchtet zu			(2011) 1	
Propan	74-98-6	AGW	1.000 ppm	DE TRGS	
•			1.800 mg/m3	900	
	Spitzenbegre	nzung: Überschreit	ungsfaktor (Kategorie): 4;(I	l)	
Butan	106-97-8	AGW	1.000 ppm	DE TRGS	
			2.400 mg/m3	900	
	Spitzenbegre	nzuna: Überschreit	ungsfaktor (Kategorie): 4;(I		
2-Methoxy-1-	108-65-6	STEL	100 ppm	2000/39/EC	
methylethylacetat	10000		550 mg/m3		
	Weitere Infor	mation: Zeigt die Me	öglichkeit an, dass größere	Mengen des	
			nen werden, Indikativ	ege a.ee	
		TWA	50 ppm	2000/39/EC	
		1 ***	275 mg/m3	2000/00/20	
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des				
	Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ				
	Otono daron (AGW	50 ppm	DE TRGS	
		AGVV	270 mg/m3	900	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)				
			ler Fruchtschädigung braud		
			des biologischen Grenzwe		
	befürchtet zu		des biologischen Grenzwe	ertes (DGVV) filorit	
n-Butylacetat	123-86-4	STEL	150 ppm	2019/1831/E	
n-butylacetat	123-00-4	SIEL	723 mg/m3	U	
	Weitere Infer	nation: Indikativ	723 Hig/Hi3	10	
	vveilere inion	TWA	50	2019/1831/E	
		IVVA	50 ppm	2019/1831/E	
	10/2/10/2017		241 mg/m3	U	
	vveitere infor	mation: Indikativ	Loo	DE TROO	
		AGW	62 ppm	DE TRGS	
	<u> </u>		300 mg/m3	900	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)				
			ler Fruchtschädigung braud		
	des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht				
	befürchtet zu	werden	<u>, </u>		
Isobutan	75-28-5	AGW	1.000 ppm	DE TRGS	
			2.400 mg/m3	900	
	Spitzenbegre	nzung: Überschreit	ungsfaktor (Kategorie): 4;(I	l)	
Aluminiumpulver (stabilisiert)	7429-90-5	AGW (Einatem- bare Fraktion)	10 mg/m3	DE TRGS 900	
<u>,</u>	Spitzenheare		ungsfaktor (Kategorie): 2:(I		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II) Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung				

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

AP FF Lack Faszination Kupfer 400ml AERO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.04.2021 1.2 12.01.2023 6024495 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2021

	befürchtet z	befürchtet zu werden				
		AGW (Alveolen-	1,25 mg/m3	DE TRGS		
		gängige Fraktion)		900		
	Spitzenbeg	renzung: Überschreitı	ungsfaktor (Kategorie)): 2;(II)		
	Weitere Info	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung				
	des Arbeits	des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht				
	befürchtet z	befürchtet zu werden				
		BM (Alveolen-	0,5 mg/m3	DE TRGS		
		gängige Staub- fraktion)		527		
Ethanol	64-17-5	AGW	200 ppm	DE TRGS		
			380 mg/m3	900		
	Spitzenbeg	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)				
	Weitere Info	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung				
		des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende	Probennahmezeit-	Grundlage
		Parameter	punkt	
Aceton	67-64-1	Aceton: 80 mg/l	Expositionsende,	TRGS 903
		(Urin)	bzw. Schichtende	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Aceton	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	200,00 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	62,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	62,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	2420,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	1210,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	186,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
2-Methoxy-1- methylethylacetat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	275,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	550,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	796,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi-	33,00 mg/m3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

AP FF Lack Faszination Kupfer 400ml AERO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.04.2021 12.01.2023 Colored Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2021

1		1	sche Effekte	1
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	33,00 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	320,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	36,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
n-Butylacetat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	48,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	600,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	300 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	600 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	7,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	11 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	12,00 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	300 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	35,7 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	300 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	3,40 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	6 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	2 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	2 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag
Aluminiumpulver (stabilisiert)	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	7,90 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	3,95 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	3,72 mg/m3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

AP FF Lack Faszination Kupfer 400ml AERO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.04.2021 1.2 12.01.2023 6024495 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2021

	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	3,72 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	3,72 mg/m3
Ethanol	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	950,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	1900,00
				mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Aceton	Süßwassersediment	30,4 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Meeressediment	3,04 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
	Süßwasser	10,6 mg/l
	Meerwasser	1,06 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	21 mg/l
	Boden	29,5 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Süßwasser	0,635 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	6,35 mg/l
	Meeressediment	0,329 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Süßwassersediment	3,29 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Meerwasser	0,0635 mg/l
	Boden	0,29 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
n-Butylacetat	Süßwassersediment	0,981 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Boden	0,0903 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Meeressediment	0,0981 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,36 mg/l
	Abwasserkläranlage	35,6 mg/l
	Meerwasser	0,018 mg/l
	Süßwasser	0,18 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

AP FF Lack Faszination Kupfer 400ml AERO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.04.2021 1.2 12.01.2023 6024495 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2021

Aluminiumpulver (stabilisiert)	Abwasserkläranlage	20 mg/l
	Süßwasser	74,9 µg/l
Ethanol	Meeressediment	2,9 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	580 mg/l
	Süßwassersediment	3,6 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Meerwasser	0,79 mg/l
	Boden	0,63 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	2,75 mg/l
	Süßwasser	0,96 mg/l
	Sekundärvergiftung	0,72 g/kg Nah- rung

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : DGUV Regel 112-192 - Benutzung von Augen- und Ge-

sichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
Handschuhdicke : 0,2 mm
Schutzindex : Klasse 3

Anmerkungen : Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie

Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Geeignete Handschuhe geprüft gemäss

EN374 tragen.

DGUV Regel 112-195 - Benutzung von Schutzhandschuhen

Haut- und Körperschutz : Sicherheitsschuhe

Langärmelige Arbeitskleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Bei Spritzverarbeitung: undurchlässige Schutzkleidung

Atemschutz : Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 190 Benutzung von

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

AP FF Lack Faszination Kupfer 400ml AERO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.04.2021 1.2 12.01.2023 6024495 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2021

Atemschutzgeräten

Bei Spritzverarbeitung: Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter

A2/P2 verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Aerosol

Farbe : Keine Daten verfügbar

Geruch : Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle : Nicht relevant

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : -44 °C

Entzündlichkeit : Unterhält die Verbrennung

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

13 %(V)

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

1,7 %(V)

Flammpunkt : -97 °C

Zündtemperatur : 365 °C

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar

pH-Wert : 6,95

Konzentration: 10 %

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : teilweise mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

nicht bestimmt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

AP FF Lack Faszination Kupfer 400ml AERO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.04.2021 1.2 12.01.2023 6024495 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2021

Dampfdruck : 3.600 hPa

Relative Dichte : nicht bestimmt

Dichte : 0,807 g/cm3

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

aen.

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entste-

hen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Berstgefahr.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht

gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Berstgefahr.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht

gewaltsam öffnen oder verbrennen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Säuren und Basen.

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

AP FF Lack Faszination Kupfer 400ml AERO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.04.2021 1.2 12.01.2023 6024495 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2021

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Ein-

stufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Ein-

stufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Ein-

stufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Aceton:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 5.800 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 20.000 mg/kg

n-Butylacetat:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 14.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursa-

chen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht

augenreizend zu betrachten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

AP FF Lack Faszination Kupfer 400ml AERO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.04.2021 12.01.2023 6024495 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2021 1.2

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Aceton:

Verteilungskoeffizient: n-

log Pow: -0,24 (20 °C)

Octanol/Wasser

n-Butylacetat:

Verteilungskoeffizient: n-

: log Pow: 2,3 (25 °C)

Octanol/Wasser

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

2-Methoxy-1-methylethylacetat:

Verteilungskoeffizient: n-

log Pow: 1,2 (20 °C)

Octanol/Wasser

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

> Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persis-

tent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handha-

bung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

AP FF Lack Faszination Kupfer 400ml AERO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.04.2021 1.2 12.01.2023 6024495 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2021

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Altfar-

ben/Altlacke abgeben, eingetrocknete Materialreste als Bauund Abbruchabfälle oder als Siedlungsabfälle bzw. Hausmüll

entsorgen.

Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt

080111*, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel

oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 1950
ADR : UN 1950
RID : UN 1950
IMDG : UN 1950
IATA : UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : DRUCKGASPACKUNGEN
ADR : DRUCKGASPACKUNGEN
RID : DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG : AEROSOLS

IATA :

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse	Nebengefahren

 ADN
 : 2
 2.1

 ADR
 : 2
 2.1

 RID
 : 2
 2.1

IMDG : 2.2 IATA : 2.2

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

AP FF Lack Faszination Kupfer 400ml AERO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.04.2021 12.01.2023 6024495 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2021

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F Gefahrzettel : 2.1

ADR

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F Gefahrzettel : 2.1 Tunnelbeschränkungscode : (D)

RID

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F Nummer zur Kennzeichnung : 23

der Gefahr

Gefahrzettel : 2.1

IMDG

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : 2.2 EmS Kode : F-D, S-U

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 203

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y203

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt Gefahrzettel : Non-flammable, non-toxic Gas

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 203

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y203

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt Gefahrzettel : Non-flammable, non-toxic Gas

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

AP FF Lack Faszination Kupfer 400ml AERO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.04.2021 1.2 12.01.2023 6024495 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2021

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt werden.

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

Kein(e,er)

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden.

Aceton (ANHANG II)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

ENTZÜNDBARE AEROSOLE

18 Verflüssigte entzündbare Gase (einschließlich LPG) und Erdgas

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

P3a

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

AP FF Lack Faszination Kupfer 400ml AERO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.04.2021 12.01.2023 6024495 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2021

Flüchtige organische Verbin- : < 89 %

dungen

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Gemisch nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H220 : Extrem entzündbares Gas.

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H228 : Entzündbarer Feststoff.

H280 : Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H361 : Kann bei Verschlucken vermutlich die Fruchtbarkeit beein-

trächtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

EUH066 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

ren.

Volltext anderer Abkürzungen

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung Flam. Gas : Entzündbare Gase

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Flam. Sol. : Entzündbare Feststoffe Fress. Gas : Gase unter Druck Repr. : Reproduktionstoxizität

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

2019/1831/EU : Europa. Richtlinie 2019/1831/EU der Kommission zur Festle-

gung einer fünften Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten Deutschland. TRGS 527 - Tätigkeiten mit Nanomaterialien

DE TRGS 527 : Deutschland. TRGS 527 - Tätigkeiten mit Nanomate DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

AP FF Lack Faszination Kupfer 400ml AERO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.04.2021 6024495 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2021 1.2 12.01.2023

2019/1831/EU / TWA Grenzwerte - 8 Stunden 2019/1831/EU / STEL Kurzzeitgrenzwerte DE TRGS 527 / BM Beurteilungsmaßstab DE TRGS 900 / AGW Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen Binnenwasserstrassen; ADR - Binnenwasserstras tionale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachs-tumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftvertumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftver-kehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (OSAR - (Quantitätive) Struktur-Wirkungsbeziehung: REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Euvorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS · Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr

Weitere Information

Sonstige Angaben:

Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.

Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG) erfüllen - ist nicht erforderlich.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

ECHA WebSite

ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists). 2014 TLVs and BEIs. Threshold Limit Values (TLVs) for chemical substances and physical agents and Biological Exposure Indices (BEIs) with Seventh Edition documentation. 2014 ACGIH, Cincinnati OH

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials

GESTIS - Database on hazardous substances - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA, Institute for Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance)

Toxnet - Toxicology Data Network

Einstufung des Gemisches:

Rechenmethode

Einstufungsverfahren:

Aerosol 1 H222, H229 Eye Irrit. 2 H319 Rechenmethode STOT SE 3 H336 Rechenmethode

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

AP FF Lack Faszination Kupfer 400ml AERO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.04.2021 12.01.2023 6024495 Datum der ersten Ausgabe: 26.02.2021

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

REACH Information

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen.

DE / DE